

Landeshauptstadt Dresden  
Die Oberbürgermeisterin

GZ: (OB)

Datum: 29. SEP. 2010

An alle  
Stadträtinnen und Stadträte

- im Hause -

**Erneuter Widerspruch der Oberbürgermeisterin nach § 52 Abs. 2 SächsGemO gegen den Beschluss vom 23.09.2010 zu den Anträgen A0174-01/10 und A0189-01/10 Umbesetzung innerhalb der vom Stadtrat vorzuschlagenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 52 Absatz 2 Satz 5 Sächsische Gemeindeordnung widerspreche ich auch der Wahl der acht Mitglieder bzw. der persönlichen stellvertretenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses in der Sitzung des Stadtrates am 23.09.2010 zu den Anträgen A0174-01/10 und A0189-01/10 (Anlage 1) und werde unverzüglich eine Entscheidung der Rechtsaufsicht herbeiführen.

Die Begründung für diesen erneuten Widerspruch können Sie dem beigefügten Vorlageschreiben an die Landesdirektion Dresden entnehmen (vgl. Anlage 2).

Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 LJHG üben die stimmberechtigten Mitglieder des für die vergangene Wahlperiode gewählten Jugendhilfeausschusses ihre Tätigkeit so lange aus, bis der neu gewählte Jugendhilfeausschuss zusammentritt.

Mit freundlichen Grüßen



Helma Orosz

Anlagen  
Beschlussausfertigungen zu den Anträgen A0174-01/10 und A0189-01/10 in Kopie  
Vorlageschreiben an die Landesdirektion Dresden in Kopie

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates  
(SR/018/2010)

Sitzung am: 23.09.2010

Beschluss zu: A0174-1/10

### Gegenstand:

Umbesetzung Jugendhilfeausschuss

### Beschluss:

Der Stadtrat wählt acht Mitglieder bzw. die persönlichen stellvertretenden Mitglieder nach § 42 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. § 10 Abs. 2 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden.

### Mitglied

### Stellvertreter/-in

#### CDU-Fraktion

Lars Röher	Silke Schöps
Patrick Schreiber	Stefan Zinkler

#### Liste Matthis

Anja Stephan	Franka Kuhne
--------------	--------------

#### Liste Wirtz

Tilo Kießling	Sarah Buddeberg
---------------	-----------------

#### Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Jens Hoffsommer	Anke Lietzmann
-----------------	----------------

#### SPD-Fraktion

Ines Vogel	Richard Kaniewski
------------	-------------------

**FDP-Fraktion**

Jens-Uwe Zastrow	Barbara Lässig
------------------	----------------

**BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion**

Franz-Josef Fischer	Anita Köhler
---------------------	--------------



Helma Orosz  
Vorsitzende

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates  
(SR/018/2010)

Sitzung am: 23.09.2010

Beschluss zu: A0189-1/10

### Gegenstand:

Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss

### Beschluss:

Der Stadtrat wählt acht Mitglieder bzw. die persönlichen stellvertretenden Mitglieder nach § 42 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. § 10 Abs. 2 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden.

### Mitglied

### Stellvertreter/-in

#### CDU-Fraktion

Lars Röher	Silke Schöps
Patrick Schreiber	Stefan Zinkler

#### Liste Matthis

Anja Stephan	Franka Kuhne
--------------	--------------

#### Liste Wirtz

Tilo Kießling	Sarah Buddeberg
---------------	-----------------

#### Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Jens Hoffsommer	Anke Lietzmann
-----------------	----------------

#### SPD-Fraktion


Ines Vogel	Richard Kaniewski
------------	-------------------

**FDP-Fraktion**

Jens-Uwe Zastrow	Barbara Lässig
------------------	----------------

**BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion**

Franz-Josef Fischer	Anita Köhler
---------------------	--------------



Herma Orosz  
Vorsitzende

## Empfangsbekenntnis



Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

**Landeshauptstadt  
Dresden**  
Die Oberbürgermeisterin

Landesdirektion Dresden  
Herrn Präsidenten Dr. Henry Hasenpflug  
Stauffenbergallee 2  
01099 Dresden

Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (OB) 30.11-S/15185-09	Es informiert Sie Herr Stroß	Zimmer RH IV/002	Telefon (03 51) 4 88 29 04	E-Mail	Datum 18. SEP. 2010
--------------------	--	---------------------------------	---------------------	-------------------------------	--------	------------------------

### **Erneuter Widerspruch gegen die Wahl der vom Stadtrat vorzuschlagenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses Beschluss des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden vom 23.09.2010 zu den Anträgen A0174/10 und A0189/10**

Sehr geehrter Herr Präsident,

mit Schreiben vom 29.09.2010 habe ich der am 23.09.2010 erfolgten teilweisen Neuwahl des Jugendhilfeausschusses erneut widersprochen und bitte Ihre Behörde nunmehr um eine Entscheidung über die Rechtmäßigkeit dieses Stadtratsbeschlusses.

#### **Begründung:**

#### **A. Sachverhalt**

Gegenstand des vorgenannten Beschlusses mit der Nummer A0174-01/10 und A0189-01/10 ist eine Umbesetzung innerhalb der vom Stadtrat vorzuschlagenden stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses.

Die Vorgeschichte dieser Beschlussfassung ist Ihnen bis zu der von Ihnen verfügten Ersatzvornahme vom 18.12.2009 bekannt. Aufgrund des beabsichtigten Wechsels zweier stellvertretender Ausschussmitglieder wurde in der Folge eine Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses erforderlich, die aufgrund des Abwartens des Ergebnisses im Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Dresden (7 L 36/10) erst nach der Sommerpause anberaumt werden konnte.

Zunächst hat die Wahl vom 02.09.2010 dazu geführt, dass die Bürgerbündnis/Freie Bürger Fraktion keinen Ausschusssitz erhielt, obwohl ihr rechnerisch nach dem Berechnungsverfahren nach Hare/Niemeyer aufgrund ihrer Stärke im Stadtrat ein Ausschusssitz zugestanden hätte.

Ostächsische Sparkasse Dresden  
Konto 3 159 000 000 · BLZ 850 503 00  
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00  
BIC: OSDDDE81  
Dresdner Bank AG  
Konto 0 465 721 400 · BLZ 850 800 00  
SEB Bank  
Konto 1 414 000 000 · BLZ 860 101 11

Postbank  
Konto 1 035 903 · BLZ 860 100 90  
Deutsche Bank  
Konto 527 777 700 · BLZ 870 700 00  
Commerzbank  
Konto 1 120 740 · BLZ 850 400 00

Dr.-Külz-Ring 19 · 01067 Dresden  
Telefon (03 51) 4 88 20 00  
Telefax (03 51) 4 88 20 05  
E-Mail: [oberbuergemeisterin@dresden.de](mailto:oberbuergemeisterin@dresden.de)  
[www.dresden.de](http://www.dresden.de)

Für Behinderte:  
Parkplatz, Aufzug, WC

Sie erreichen uns über die Haltestellen:  
Prager Straße und Pirmaischer Platz  
Öffnungszeiten:  
Mo-Do 9-18 Uhr  
Fr 9-15 Uhr

Kein Zugang für elektronisch signierte  
und verschlüsselte Dokumente.

Zugleich erhielt die Fraktion DIE LINKE. zwei Ausschusssitze, obwohl sie rechnerisch nach dem Verfahren nach Hare/Niemeyer nur Anspruch auf einen Ausschusssitz hätte.

Im Einzelnen erhielten

die Liste 1 (CDU-Fraktion)	23 Stimmen und damit 3 Ausschusssitze,
die Liste 2 (Jens Matthis <i>[DIE LINKE.]</i> )	6 Stimmen und damit 1 Ausschusssitz,
die Liste 3 (Tilo Kießling <i>[DIE LINKE.]</i> )	7 Stimmen und damit 1 Ausschusssitz,
die Liste 4 (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)	11 Stimmen und damit 1 Ausschusssitz,
die Liste 5 (SPD-Fraktion)	6 Stimmen und damit 1 Ausschusssitz,
die Liste 6 (FDP-Fraktion)	9 Stimmen und damit 1 Ausschusssitz,
die Liste 7 (Bürgerbündnis/Freie Bürger Fraktion)	4 Stimmen und damit keinen Ausschusssitz
und	
die Liste 8 (fraktionslos)	2 Stimmen und damit keinen Ausschusssitz.

Da ich aufgrund der Einreichung zweier Listen durch die Fraktion DIE LINKE. und in Anbetracht der gesamten Vorgeschichte nicht mehr davon ausgehen konnte, dass es sich bei den entstandenen Abweichungen noch um die hinzunehmenden Unwägbarkeiten einer Wahl handeln könnte, habe ich dieser Wahl widersprochen und zur erneuten Beschlussfassung eine Sondersitzung für den 23.09.2010 einberufen.

Die Teilneuwahl vom 23.09.2010 ergab erneut einen zusätzlichen Sitz für die Fraktion DIE LINKE., der ihr rechnerisch nach dem Verfahren nach Hare/Niemeyer nicht zusteht, dieses Mal allerdings zulasten der CDU-Fraktion, die einen von drei ihr rechnerisch zustehenden Ausschusssitzen verlor. Somit entspricht das am 23.09.2010 herbeigeführte Ergebnis erneut nicht der rechnerischen Verteilung der Stärkeverhältnisse im Stadtrat.

Da es sich um eine Sondersitzung handelte, waren nur 68 von 70 Stadtratsmitgliedern anwesend, von diesen wurden insgesamt nur 67 gültige Stimmen abgegeben.

Im Einzelnen erhielten

die Liste 1 (CDU-Fraktion)	22 Stimmen und damit 2 Ausschusssitze,
die Liste 2 (Jens Matthis <i>[DIE LINKE.]</i> )	8 Stimmen und damit 1 Ausschusssitz,
die Liste 3 (Tilo Wirtz <i>[DIE LINKE.]</i> )	6 Stimmen und damit 1 Ausschusssitz,
die Liste 4 (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)	10 Stimmen und damit 1 Ausschusssitz,
die Liste 5 (SPD-Fraktion)	6 Stimmen und damit 1 Ausschusssitz,
die Liste 6 (FDP-Fraktion)	7 Stimmen und damit 1 Ausschusssitz und
die Liste 7 (Bürgerbündnis/Freie Bürger Fraktion)	7 Stimmen und damit 1 Ausschusssitz.
(Die beiden fraktionslosen Stadträte haben keine eigene Liste eingereicht.)	

Wie ersichtlich, erhielt die Fraktion DIE LINKE. erneut zwei Ausschusssitze und somit einen Sitz mehr, als ihr rechnerisch nach dem Verfahren nach Hare/Niemeyer – bezogen auf ihre Stärke im Stadtrat gegenüber den anderen Fraktionen – zustünde. Hingegen erhielt in diesem Wahlgang die Liste der CDU-Fraktion nur zwei Ausschusssitze, obgleich ihr rechnerisch nach dem Verfahren nach Hare/Niemeyer – bezogen auf ihre Stärke im Stadtrat gegenüber den anderen Fraktionen – drei Sitze zustünden. Besonders auffällig ist, dass die Fraktion DIE LINKE. am Wahltag nur mit zehn Mitgliedern vertreten war, aber ihre Listen insgesamt 14 Stimmen auf sich vereinen konnten.

Deshalb lege ich Ihnen gemäß § 52 Abs. 2 Satz 5 SächsGemO diesen erneuten Widerspruch gegen die teilweise Neuwahl des Jugendhilfeausschusses zur Entscheidung über die Rechtmäßigkeit dieser Beschlussfassung vor.

## B. Rechtliche Bewertung

Die teilweise Neuwahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses vom 23.09.2010 ist rechtswidrig, weil ihr Ergebnis bei Anwendung des Berechnungsverfahrens nach Hare/Niemeyer nicht die Kräfteverteilung im Stadtrat widerspiegelt und die Nichteinhaltung des Spiegelbildlichkeitsgebotes nicht auf etwaigen „Unwägbarkeiten beruht, die naturgemäß mit einer Wahl verbunden sind“.

Die Anwendbarkeit des Spiegelbildlichkeitsgrundsatzes auf die vom Stadtrat vorzuschlagenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses ist nach dem rechtskräftig gewordenen Beschluss des VG Dresden vom 08.07.2010, 7 L 36/10, nicht mehr ernsthaft zu bestreiten. In diesem die Stadt Dresden betreffenden Beschluss wurde zugleich das nach der Hauptsatzung vorgegebene Berechnungsverfahren nach Hare/Niemeyer gebilligt.

Das Wahlergebnis spiegelt die Kräfteverteilung im Stadtrat nicht hinreichend wider, da sowohl die CDU-Fraktion als auch die Fraktion DIE LINKE. jeweils zwei Ausschusssitze erhalten, obgleich erstere im Stadtrat über fast doppelt so viele Sitze (23) verfügt wie letztere (12). Nicht spiegelbildlich ist insbesondere auch das Verhältnis zwischen CDU-Fraktion einerseits und der BürgerBündnis/Freie Bürger Fraktion. Während die CDU-Fraktion im Stadtrat gegenüber der BürgerBündnis/Freie Bürger Fraktion mehr als fünfmal so viele Mitglieder besitzt (23 : 4), ist sie im Ausschuss lediglich doppelt so stark (2 : 1). Damit ist die Erfolgsgleichheit der in den Kommunalwahlen erlangenen Stimmen im Jugendhilfeausschuss nicht mehr gewährleistet.

Es kann ausgeschlossen werden, dass für die Nichteinhaltung des Spiegelbildlichkeitsgebotes etwaige „Unwägbarkeiten, die naturgemäß mit einer Wahl verbunden sind“, ursächlich sind. An der Wahl vom 23.09.2010 nahmen lediglich 67 von 70 stimmberechtigten Stadtratsmitgliedern teil. Insbesondere wurde die mit zwölf Mitgliedern im Stadtrat vertretene Fraktion DIE LINKE. am 23.09.2010 nur von zehn Mitgliedern vertreten. Um so augenfälliger ist deshalb, dass auf die der Fraktion DIE LINKE. zuzurechnenden Listen vierzehn Stimmen und damit zwei Ausschusssitze entfallen. Die nur von zehn Mitgliedern repräsentierte Fraktion DIE LINKE. konnte mithin zwei Ausschusssitze erzielen, wohingegen auf die Liste der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, deren elf Mitglieder vollzählig anwesend waren, nur ein Ausschusssitz entfiel. Ebenso fällt auf, dass die FDP-Fraktion, die am Wahltag mit allen neun Mitgliedern vertreten war, nur sieben Stimmen erringen konnte, während die BürgerBündnis/Freie Bürger Fraktion, die insgesamt nur über vier Mitglieder verfügt, ebenfalls beachtliche sieben Stimmen für ihre Liste errang. Auffällig ist schließlich, dass selbst die CDU-Fraktion nicht alle Stimmen ihrer vollzählig anwesenden 23 Mitglieder auf ihre Liste vereinen konnte. Da den Mitgliedern dieser Fraktion bewusst gewesen sein dürfte, dass sie den dritten Ausschusssitz nur über eine „Nachkommastelle“ erzielen können, halte ich es für möglich, dass die Abwesenheit dreier Stadtratsmitglieder aus dem politisch linken Spektrum ein Mitglied der CDU-Fraktion zu einer Stimmeleihe an die BürgerBündnis/Freie Bürger Fraktion bewogen hat. In Anbetracht der vielen Auffälligkeiten liegt die auch bereits in der Presse geäußerte Einschätzung nahe, dass zwischen allen Fraktionen Absprachen zur gezielten Beeinflussung des Wahlergebnisses erfolgt sind.

Im Übrigen belegen sämtliche Jugendhilfeausschusswahlen seit dem 13.08.2009 sowie die im Zusammenhang mit der Neuwahl des Jugendhilfeausschusses am 23.09.2010 getätigten Äußerungen im Stadtrat und Äußerungen gegenüber der Presse, dass Teile des Stadtrates schlichtweg nicht gewillt sind, das Gebot der spiegelbildlichen Ausschussbesetzung auf den Jugendhilfeausschuss anzuwenden.

Unbeeindruckt von dem Beschluss des VG Dresden vom 08.07.2010, 7 L 36/10, schlug die Fraktion DIE LINKE. in sämtlichen Wahlgängen jeweils eine Kandidatin mehr vor, als sie rechnerisch nach Hare/Niemeyer an Ausschusssitzen beanspruchen könnte. In sämtlichen Wahlgängen erklärt sich der jeweils rechnerisch zu Unrecht auf die Fraktion DIE LINKE. entfallene zusätzliche Ausschusssitz plausibel allein mit der Annahme, dass jeweils andere Fraktionen Stimmen an die Fraktion DIE LINKE. „abgetreten“ haben – und zwar jeweils augenscheinlich nur so viele, dass der eigene zu beanspruchende Ausschusssitz nicht gefährdet wurde. Derartige „freie“ Stimmenteile besaßen rechnerisch allein die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die SPD-Fraktion sowie die



beiden fraktionslosen Stadträte. Die Mitglieder aller anderen Fraktionen hätten bei beiden Wahlen – wenn nicht die Zahl der rechnerisch zu beanspruchenden Ausschusssitze gefährdet werden sollte – jeweils die Liste der eigenen Fraktion wählen müssen. Bei der letzten Wahl galt dieses Gebot insbesondere wegen der unvorhersehbaren Stimmabgabe der beiden fraktionslosen Stadträte, da diese auf die Einreichung einer eigenen Liste verzichtet hatten.

Ferner machte der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE. im Vorfeld der Wahl erneut geltend, dass es seiner Ansicht nach mit den Grundsätzen der freien und geheimen Wahl unvereinbar sei, ein bestimmtes Ergebnis erreichen zu müssen – wie dies jedoch § 42 Abs. 2 Sächs-GemO in der vom Verwaltungsgericht Dresden gefundenen Auslegung fordert.

Schließlich erscheint es nicht plausibel, dass die auf Liste 5 genannten Kandidaten nicht verändert wurden, obgleich doch bereits die vorangegangenen Wahlen gezeigt haben, dass ein Drittel der Fraktionsmitglieder die Vorschläge der eigenen Fraktion nicht unterstützt und damit – angesichts der unberechenbaren Stimmabgabe der beiden Fraktionslosen – der Ausschusssitz komplett gefährdet sein könnte. (Im Falle der Stimmabgabe der Fraktionslosen zugunsten der Bürger-Bündnis/Freie Bürger Fraktion, hätte zwischen dieser und der SPD bei ebenfalls nur 6 Stimmen gegebenenfalls ein Losverfahren stattfinden müssen.)

Nach alledem ist es mir unmöglich, die Nichterreichung einer spiegelbildlichen Besetzung des hier in Rede stehenden Teils des Jugendhilfeausschusses noch auf etwaige „Unwägbarkeiten“ zurückzuführen, „die naturgemäß mit einer Wahl verbunden sind“.

Obgleich es sich vorliegend nicht um den „klassischen Fall“ einer Zählgemeinschaft handelt, weil keine gemeinsame Liste mehrerer Fraktionen eingereicht wurde und auch keine Fraktion auf einen eigenen Listenvorschlag verzichtet und ihre Kandidaten auf der Liste einer anderen Fraktion platziert hat, sprechen vorgenannte Umstände doch dafür, dass durch Absprachen zwischen zwei oder gar drei Fraktionen die Stimmabgabe der Mitglieder so gesteuert wird, dass „Reststimmen“ von einer bzw. zwei Fraktionen gezielt zugunsten der dritten Fraktion verwertet werden konnten und damit das Ergebnis der Wahl in einer Weise beeinflusst worden ist, die nach dem Verwaltungsgericht Dresden bei beschließenden Ausschüssen als unzulässig anzusehen ist.

Mit freundlichen Grüßen



Helma Orosz

Anlage  
Akte *(ohne Anlegen)*